



Regierungsrat

Luzern, 03. November 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 64**

Nummer: A 64
Protokoll-Nr.: 1268
Eröffnet: 03.11.2015 / Finanzdepartement

Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über die Kommunikation der finanzpolitischen Situation im Kanton Luzern**A. Wortlaut der Anfrage**

Die provisorischen Zahlen des Nationalen Finanzausgleiches (NFA) waren den Bundesparlamentariern und dem Finanzdepartement bereits anfangs Mai 2015 bekannt. Mögliche Auswirkungen auf die angespannten Finanzen im Kanton Luzern hätten zu diesem Zeitpunkt erkannt werden können. Im Rahmen der Beratungen der Jahresrechnung 2014 während der Junisession im kantonalen Parlament wurde nicht auf die zu erwartende schwierige Situation hingewiesen.

Weder die Fachkommissionen noch Parteileitungen wurden frühzeitig in den schwierigen Prozess miteinbezogen. Die Kommunikation der angedachten Massnahmen wurde über die Medien verbreitet.

Aufgrund der fehlenden Kommunikations-Strategie der Regierung stellen sich vor der Budgetberatung folgende dringliche Fragen:

1. War im Mai 2015 bereits bekannt, wie einschneidend die Auswirkungen des NFA auf den AFP 2015 – 2018 des Kantons Luzern sein werden?
2. Weshalb wurde bis anfangs Juli damit gewartet darauf hinzuweisen, wie anspruchsvoll die finanzielle Lage des Kantons Luzern in den kommenden Jahren sein wird, obwohl davon auszugehen ist, dass dies seit anfangs Mai bekannt war?
3. Hat die Regierung das Vorgehen und den Kommunikationsfahrplan aufgrund der ausserordentlichen Situation hinterfragt und angepasst?
4. Wieso hat man unverändert an einer Strategie des Schweigens bis zum 22. Oktober 2015 festgehalten? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, in einer solchen Situation wäre es angebracht gewesen, ein anderes Vorgehen zu wählen?
5. Weshalb wurde aufgrund der bekannten Auswirkungen keine finanzpolitische Strategie kommuniziert und Fachkommissionen miteinbezogen?
6. Besteht ein Kommunikationskonzept für das angekündigte Konsolidierungsprogramm 17?
7. Werden für die Behandlung dieses Konsolidierungsprogramms die beratenden Kommissionen im Vorfeld informiert?

Lichtsteiner-Achermann Inge
Hunkeler Yvonne
Grüter Thomas
Marti Urs
Roos Willi Marlis

Helfenstein Gianmarco
Bernasconi Claudia
Piazza Daniel
Krummenacher-Feer Marlis
Lipp Hans

Roos Guido
Dissler Josef
Kaufmann Pius
Galliker Priska
Zurbriggen Roger
Bucheli Hanspeter
Wismer-Felder Priska
Jung Gerda
Kottmann Raphael

Oehen Thomas
Meyer Jürg
Bucher Franz
Nussbaum Adrian
Wyss Josef
Gehrig Markus
Schmassmann Norbert
Gasser Daniel
Arnold Erwin

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: War im Mai 2015 bereits bekannt, wie einschneidend die Auswirkungen des NFA auf den AFP 2015 – 2018 (gemeint ist der AFP 2016-2019) des Kantons Luzern sein werden?

Der Nationale Finanzausgleich (NFA) für das Jahr 2016 zwischen Bund und Kantonen basiert erstens auf der Festlegung der Grundbeiträge für die Periode 2016–2019 durch die Bundesversammlung im Juni 2015. Die Kürzung der Dotation des Ressourcenausgleichs um 165 Millionen Franken, was für den Kanton Luzern zu einem zusätzlichen Ausfall für den Kanton Luzern von jährlich weiteren 12,5 Millionen Franken führte, hat die Bundesversammlung erst mit der Festlegung der Grundbeiträge im Juni 2015 entschieden. Zu Beginn der längeren politischen Diskussion war sich unser Rat bewusst, dass das maximale Ausfallrisiko bei 30 Millionen Franken lag.

Zweitens werden die Entwicklungen des Ressourcenpotenzials für den Ressourcenausgleich beziehungsweise der Teuerung für den Lastenausgleich berücksichtigt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 den Bericht "Finanzausgleich 2016 zwischen Bund und Kantonen" zugestellt. Die konkreten Ausfallzahlen waren unserem Rat vor dem 23. Juni 2015 nicht bekannt. Das zuständige Departement hat den Trend gekannt, jedoch nicht die konkreten Zahlen. Abgestützt auf die Trendmeldung hat es mehrmals auf ein grösseres Ausfallrisiko hingewiesen, unter anderem auch in der zuständigen Kommission.

Zu Frage 2: Weshalb wurde bis anfangs Juli damit gewartet darauf hinzuweisen, wie anspruchsvoll die finanzielle Lage des Kantons Luzern in den kommenden Jahren sein wird, obwohl davon auszugehen ist, dass dies seit anfangs Mai bekannt war?

Der grosse Betrag des Ausfalls wurde dem zuständigen Departement am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 mitgeteilt. Am selben Tag haben wir die Öffentlichkeit mittels einer Medienmitteilung orientiert.

Zu Frage 3: Hat die Regierung das Vorgehen und den Kommunikationsfahrplan aufgrund der ausserordentlichen Situation hinterfragt und angepasst?

Unser Rat hat aufgrund des sich abzeichnenden massiven Ertragsausfalls aus der NFA und den sich abzeichnenden Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen den AFP-Prozess 2016–2019 sehr eng geführt und mit vielfältigen Sparmassnahmen gegenkorrigiert. Gleichzeitig haben wir unseren Kommunikationsfahrplan entsprechend ausgerichtet und, wie schon oben erwähnt, die Öffentlichkeit zum Beispiel bereits mit der Medienmitteilung vom 7. Juli 2015 über die grossen Budgetherausforderungen informiert. Wir haben aber auch in der Sitzung der Planungs- und Finanzkommission vom 19. August 2015 und in den Dullikergesprächen vom 18. September 2015 auf die grossen Herausforderungen hingewiesen.

Zu Frage 4: Wieso hat man unverändert an einer Strategie des Schweigens bis zum 22. Oktober 2015 festgehalten? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, in einer solchen Situation wäre es angebracht gewesen, ein anderes Vorgehen zu wählen?

Unser Rat hat den AFP 2016–2019 am 20. Oktober 2015 beschlossen und gleichentags die Fraktionsvorsitzenden, den Präsidenten der PFK sowie die Themenleader informiert. Zwei Tage später fand die Medienkonferenz statt, durch welche der Kantonsrat und die Öffentlichkeit informiert wurden. Bei der Kommunikation des AFP 2016–2019 war es unser oberstes Ziel, einerseits den ordentlichen AFP-Prozess konsequent zu Ende zu führen und so sowohl der Öffentlichkeit als auch Ihrem Rat ein umfassendes, abgeschlossenes Bild der finanziellen Lage des Kantons Luzern geben zu können. Die einzelnen Departemente haben ihre Mitarbeitenden und die ausgelagerten Stellen vorinformiert, soweit sie betroffen waren. Durch Verletzung der Geheimhaltungspflicht sind einzelne Massnahmen an die Öffentlichkeit gelangt. Unser Rat verurteilt diese Informationslücken auf das Schärfste und ist nicht bereit, durchgesickerte Budgetdetails vor der offiziellen Medienorientierung zu kommentieren.

Die daraus entstehende Situation ist für alle Beteiligten äusserst unangenehm: Das vorzeitige Bekanntwerden verunsichert Personen und Institutionen, desavouiert den Kantonsrat, verunmöglicht die Betrachtung dieser Massnahmen im gebotenen Kontext und verwehrt dem Regierungsrat mit Rücksicht auf das Informationsprivileg des Kantonsrates die Teilnahme an der Diskussion. Nicht zuletzt ist die Situation auch für die Medien unbefriedigend, die über unterschiedliche, unterschiedlich zuverlässige oder keine Informationen verfügen. Auch das Recht der Bevölkerung, sich ein umfassendes und ausgewogenes Bild von der Lage des Kantons machen zu können, wird beeinträchtigt. Der Regierungsrat wird deshalb die AFP-Kommunikation überprüfen. Das Ziel ist eine Terminplanung, die den Bedürfnissen und Ansprüchen von Kantonsrat, Regierungsrat, Betroffenen, Bevölkerung und Medien besser gerecht wird.

Zu Frage 5: Weshalb wurde aufgrund der bekannten Auswirkungen keine finanzpolitische Strategie kommuniziert und Fachkommissionen miteinbezogen?

Die strategischen Führungsinstrumente des Kantons Luzern sind die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm. Wir haben schon im AFP 2015–2018 darüber informiert, dass wir im kommenden Legislaturprogramm in die Hauptaufgaben fokussieren wollen. Das haben wir im Legislaturprogramm 2015–2019 (B 6 vom 8. September 2015) auch umgesetzt. Wir weisen insbesondere auf das Kapitel 1.3 Finanzpolitisches Umfeld und die beiden Legislaturziele in der Hauptaufgabe H9, Finanzen und Steuern, hin. Unsere Legislaturziele in dieser Hauptaufgabe sind zum einen, den Haushalt zu konsolidieren und zum andern die Steueraus-schöpfung stabil zu halten. Wir haben den AFP 2016–2019 im ordentlichen Prozess erarbeitet und uns dabei nach diesen bereits kommunizierten Strategien gerichtet. Den erstellten AFP 2016–2019 haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft vom 20. Oktober 2015 zukommen lassen. Der Einbezug der Fachkommissionen findet gemäss ordentlichem AFP-Prozess in Form der parlamentarischen Beratungen in Ihren Fachkommissionen und in der Planungs- und Finanzkommission im November 2015 statt.

Zu Frage 6: Besteht ein Kommunikationskonzept für das angekündigte Konsolidierungsprogramm 17?

Die Kommunikation ist integrierter Bestandteil des Projekts Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17). Die Einzelheiten hat unser Rat noch nicht verabschiedet.

Zu Frage 7: Werden für die Behandlung dieses Konsolidierungsprogramms die beratenden Kommissionen im Vorfeld informiert?

In der Projektorganisation des KP17 ist eine politische Begleitgruppe vorgesehen. Deren Detailausgestaltung wird zurzeit ausgearbeitet. Anschliessend werden wir Ihren Rat entsprechend regelmässig informieren. Aus dem Projekt KP17 resultiert eine Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat, welche alle verabschiedeten strategischen Massnahmen und die dazu notwendigen Gesetzesänderungen enthält. Die Botschaft wird in Ihren Fachkommissionen ordentlich beraten werden.